

## Bedienungsanweisung

### für den Gleisanschluss SVG Horb

### im Bf Horb/N.

**Gültig ab 15.12.2023**

**Bearbeitung:**

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG  
Gleisinfrastrukturbau  
Eisenbahnverkehrsunternehmen  
Eisenbahnbetriebsleiter  
Dipl.-Ing. Matthias Vogel  
Leonhard-Weiss-Straße 22  
73037 Göppingen  
Telefon +49 7161 602 1835  
Telefax +49 7161 602 61835  
Mobil +49 1522 886 2296

**Genehmigt durch den Eisenbahnbetriebsleiter:** Dipl.-Ing. (FH) Matthias Baach

## Änderungsverzeichnis

lfd. Nr.	gültig ab	Thema
1	09.11.2011	Bedienungsanweisung SSP eingearbeitet
2	07.10.2015	Rufnummern der Ansprechpartner aktualisiert
3	04.05.2018	Lageplanskizze aktualisiert
4	15.12.2023	redaktionelle Änderungen Aktualisierung von Lageplänen, Angaben zum Streckenbuch, Adressen und Telefonnummern, Regelungen zu bestehenden Gleisen in der Halle sowie zu neuen Gleisen im Freigelände Arbeiten im Gleisbereich Notfallmanagement Lageplanskizze aktualisiert

## Verteiler

- Anschlusseigentümer und -betreiber Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG)  
Isenburger Straße 16/2  
72160 Horb am Neckar
- DB Netz AG Fdl und Ww Horb
- Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg

## Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner

<b>Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG)</b>		
Eisenbahnbetriebsleiter	Matthias Baach	+49 1522 8862290
Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters	Matthias Vogel	+49 1522 8862296
Geschäftsführender Gesellschafter	Dr. Claus-Jürgen Hauf	+49 172 7420198
Geschäftsführer	Marc Baumgartner	+49 172 5108707
Leiter Gebäudemanagement	D. Baumgartner	+49 151 51248193
<b>DB Netz AG</b>		
Fdl Stw. 1 Horb	Telefon	+49 160 97405279
	GSM-R	76050902
Ww Stw. 2 Horb	Telefon	+49
	GSM-R	76000421

# Inhaltsverzeichnis

Änderungsverzeichnis	2
Verteiler	2
Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner	2
1. Beschreibung	3
2. Durchführung der Bedienung	6
3. Aufgaben des Anschließers	8
4. Arbeiten im Gleisbereich	9
5. Notfallmanagement	9
6. Lageplanskizze Gleisanschluß	10
7. Bedienungsanweisung Ssp	11
8. Schematische Darstellung Bahnhof Horb	12
9. Angaben für das Streckenbuch	13

## 1. Beschreibung

### 1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Der Gleisanschluß schließt im Bf Horb im Gl. 1R über die Weiche 211 an die elektrifizierte Hauptbahn Plochingen – Immendingen, DB-Streckennummer 4600, an.

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine nicht öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 3b AEG für den werkseigenen Güterverkehr. Er wird nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) betrieben.

### 1.2 Anschlussinhaber und -nutzer

Anschlussinhaber und -betreiber die die Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG)  
Isenburger Str. 16/2  
72160 Horb am Neckar

Die Bedienung des Anschusses erfolgt in der Regel durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG).

### 1.3 Anschlussgrenze

Die Anschlussgrenze befindet sich zwischen der W211 und W212. Sie ist örtlich gekennzeichnet in Höhe WE W212. Zugleich ist sie die Grenze zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Eisenbahninfrastruktur.

### 1.4 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

### 1.5 Kleinster befahrbarer Radius

Der kleinste Radius befindet sich jeweils im Abzweig der Weichen und beträgt 190 m. Einzig im Zweiggleis der Weiche 1A beträgt der Radius 140 m.

## 1.6 Gleisanlagen und Ihre Zweckbestimmung

Gleis	Nutzlänge	Nutzung	größte Neigung	Hemmschuhform
1 H	Jeweils 320 m, davon 240 m in der Halle	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	Einheitshemmschuh*
2 H		Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
3 H		Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
4 H		Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
5 H		Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
6 H	70 m, davon 32 m mit Grube	Rangiergleis mit Inspektionsgrube	1:400 2,5 ‰	Hemmschuh für Rillenschienen (Gl. eingedeckt)
17	325 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	Einheitshemmschuh*
18	120 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
19	335 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
20	335 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
21	290 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
22	291 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
23	249 m	Rangier-/Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
24	158 m	Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
25	112 m	Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
26	80 m	Abstellgleis	1:400 2,5 ‰	
22R	532 m	Ausziehgleis	1:28 35 ‰	
22R/2	434 m	Ausziehgleis	1:500 2 ‰	
22R/3	354 m	Ausziehgleis	1:67 15 ‰	

\* gelb mit blauem Zusatzanstrich im Griffbereich

## 1.7 Weichen und Gleissperren

Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung Grundstellung	wird bedient von
Weiche 211	ortsgestellt, Grundstellung z.F.n.r; Ssp	Ssp durch Fdl Horb; Umstellung durch Rangierpersonal
Weiche 212	ortsgestellt, Grundstellung z.F.n.r; Ssp	Ssp durch Fdl Horb; Umstellung durch Rangierpersonal
Weiche 213	ortsgestellt; Grundstellung z.F.n.li	Anschließer Rangierpersonal
Weiche 209	Weiche festgelegt z.F.n.li	nicht möglich
Weichen 2, 3, 144, 201, 202, 204, 207, 208, 214, 215, 1A, 2A, 3A, 4A, 5A, 6A	ortsgestellt, keine Grundstellung	Anschließer Rangierpersonal

## 1.8 Übergabestelle

Die Übergabestelle befindet sich in den Gleisen 22R, 22R/2, 22R/3

## 1.9 Signale

Beim Rangieren im Anschluss sind die Signale nach Richtlinie 301 anzuwenden.

## 1.10 Bahnübergänge

1.10.1 technisch gesicherte Bahnübergänge (außerhalb des Werksgeländes): keine

1.10.2 nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge (innerhalb des Werkgeländes) am Anfang des Gleises 17 und in der Weiche 2A als Zufahrt zur Abstellhalle.

## 1.11 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung mit dem Fdl und dem Ww Horb erfolgt über GSM-R oder das öffentliche Telefonnetz.

### 1.12 Einfriedungen, Tore, Halle

Das gesamte Gelände der SVG ist eingezäunt. Es sind verschiedene Tore vorhanden:

- Gleistor 1 am WE ehemalige W209
- Gleistor 2 am WE W212 über die Verbindung W211 – W212
- Gleistor 3 am WA W213 (Gl. 27R)

Die Gleistore sind beidseitig mit Sh2 gedeckt.

Die Gleise 1H bis 6H sind im östlichen Bereich über eine Länge von 240 m mit einer Halle überbaut und die Zufahrten der Gleise jeweils mit einem Rolltor versehen, beidseitig mit Sh2 gedeckt.

Die Gleis- und die Hallentore werden durch Mitarbeiter des Anschliebers geöffnet und geschlossen. Nach entsprechender Einweisung dürfen sie auch von Mitarbeitern des befahrenden EVU geöffnet und geschlossen werden.

### 1.13 Betriebseinschränkungen, Gefälle

1.13.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV: keine

1.13.2 Die Gleise 1H bis 3H in der Halle: dienen zum Ausstellen von Museumsfahrzeugen. Zwischen dem Fluchtweg und Prellbock dürfen keine Rangierbewegungen stattfinden, die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 0 km/h. Ausnahmen hiervon gestattet nach Rücksprache in Einzelfällen der Geschäftsführende Gesellschafter.

1.13.3 Gleise 21 bis 23: größter zugelassener Loktyp ist V60 bzw. BR 360ff bis 365.

1.13.4 Gleise 24 bis 26: dienen nur zum Abstellen alter Güterwagen, größter zugelassener Loktyp ist Köf3

1.13.5 Gleis 22R hat bis zu 25 ‰ Gefälle, ansonsten 2,5 ‰

### 1.14 Besichtigungsgrube

Im Gleis 6H befindet sich eine 30 m lange Besichtigungsgrube mit einer lichten Breite von 1,05 m und einer lichten Höhe von 1,30 bis 1,50 m.

Die Grube wird ausschließlich von Mitarbeitern des Anschliebers zu Besichtigungszwecken benutzt.

Während Bewegungen von Wagen und Fahrzeugen ist der Aufenthalt in der Grube nicht gestattet.

Im Bereich der Grube befindet sich ein Pumpensumpf für eine Hebeanlage zum eventuellen Auspumpen von Wasser. Es ist ausdrücklich NICHT gestattet, mit umweltgefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und Wagen zu arbeiten. Es dürfen keine solche Stoffe ins Abwasser gelangen.

### 1.15 Laderampen

Zwischen den Gleisen 23 und 24 befindet sich eine 46 m lange Laderampe, zwischen den Gleisen 24 und 25 befindet sich eine 30 m lange Laderampe.

Beide Rampen sind 1,10 m über Schienenoberkante hoch.

## 2. Durchführung der Bedienung

### 2.1 Verständigung des Anschließers über die Bedienung

Das Bedienpersonal muss vom Anschließer in die Örtlichkeiten und die betrieblichen Verhältnisse nachweislich eingewiesen sein bzw. werden. Liegt die Einweisung nicht vor, muss ein eingewiesener Vertreter des Anschließers bei der Bedienung anwesend sein.

Der Anschließer muss über die geplante Bedienung verständigt werden und seine Zustimmung geben.

### 2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Rangierfahrt wird von Rangierpersonal des bedienenden Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) begleitet. Signalmittel (Signalfahne und Lampen) werden auf dem Triebfahrzeug mitgeführt.

Die Bedienung des Anschlusses kann sowohl geschoben als auch gezogen erfolgen. Bei geschobenen Rangierfahrten muss das Rangierpersonal die Spitze der Rangierfahrt besetzen und den Fahrweg einsehen.

Das Rangierpersonal hat vor jedem Befahren des Anschlusses und vor jeder Rangierbewegung darauf zu achten, dass Hemmschuhe und Radvorleger entfernt sind.

Die Bedienfahrt beginnt bzw. endet grundsätzlich an der Übergabestelle (d.h. Fahrzeuge befinden sich vollständig hinter der W212). Das durchführende EVU übernimmt jedoch in jederzeit widerruflicher Weise auf Rechnung und Gefahr des Anschließers die Wagen von der Übergabestelle und verbringt sie nach den einzelnen Abstellplätzen des Anschließers bzw. holt sie dort ab. Der Anschließer ist jedoch in seinem Anschluss Betriebsunternehmer. Triebfahrzeuge, sonstige Betriebsmittel und Rangierpersonal gelten im gesamten Bereich des Gleisanschlusses als im Dienste des Anschließers stehend.

#### **Einfahrt vom Bahnhof Horb**

Das Rangierpersonal meldet die Bedienfahrt beim zuständigen Ww am Stw 2 in Horb an. Dieser lässt die Bedienfahrt bis vor das Ausfahrtsignal H1 im Gleis 1R kommen.

Die Einfahrt wird durch Aufhebung des Fahrverbotes am Hauptsignal H1 geregelt.

Der Ww gibt die Schlüsselsperre frei und erteilt fernmündlich die Erlaubnis zur Vorbeifahrt am Ausfahrtsignal H1.

Entnahme des Schlüssels aus der Schlüsselsperre gemäß Kapitel 7.

Vor Einfahrt in den Gleisanschluß öffnet das Bedienpersonal die Gleistore 2 (WE W212) und 3 (WA W213), stellt den Fahrweg ein und fährt vollständig in den Gleisanschluß bis zur Übergabestelle ein. Danach werden vom Bedienpersonal die Gleistore geschlossen und die Weichen W211 und W212 wieder in Grundstellung gebracht und verschlossen. Erst dann wird der Schlüssel in der Schlüsselsperre zurückgegeben.

#### **Ausfahrt in den Bahnhof Horb**

Wenn die Fahrzeuge untersucht, gekuppelt, die Luftschläuche gekuppelt sind sowie nach einer erfolgreichen Bremsprobe darf die Ausfahrt erfolgen.

Das Rangierpersonal meldet die Fahrt beim zuständigen Ww am Stw 2 in Horb an.

Nach dessen Zustimmung durch die Freigabe der Schlüsselsperre öffnet das Bedienpersonal die Gleistore 2 (WE W212) und 3 (WA W213), stellt den Fahrweg ein und fährt von der Übergabestelle im Gleisanschluß in das Gleis 1R vollständig hinter das Signal H1 ein.

Danach werden vom Bedienpersonal die Gleistore geschlossen und die Weichen W211 und W212 wieder in Grundstellung gebracht und verschlossen. Erst dann wird der Schlüssel in der Schlüsselsperre zurückgegeben.

Die Ausfahrt endet frühestens hinter dem Ausfahrtsignal H1 des Bf Horb.

**WICHTIG** bei der Ein- und Ausfahrt:

**Solange der Schlüssel freigegeben ist, können keine Fahrstraßen im gesamten Rottweiler Kopf des Bahnhofs Horb gestellt werden! Deshalb ist die Bedienung zügig durchzuführen und die Schlüssel so schnell wie möglich zurückzugeben.**

**Dem Ww ist auf alle Fälle nach Rückgabe des Schlüssels die Grundstellung der Weichen sowie die Beendigung der Fahrt zu melden (vollständig hinter W212)! Erst nach Bestätigung des Ww den Anschluß verlassen!**

**Zwischen dem ASig H1 und der Übergabestelle im Gl. 22R oder 22R/2 oder 22R/3 (Fahrt vollständig hinter W212) darf die Fahrtrichtung nicht gewechselt werden und keine weiteren Rangiertätigkeiten (Abkuppeln o.ä.) durchgeführt werden. Die Fahrt endet an der Übergabestelle im Gl. 27R (und damit vollständig hinter der W212) bzw. hinter dem Signal H1 und ist vollständig bis dahin durchzuführen!**

### **2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers**

Bei der Zuführung und Abholung von Fahrzeugen hat das Rangierpersonal Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

### **2.4 Prüfen der Anschlussanlagen**

Das Rangierpersonal prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums

### **2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 10 km/h durchzuführen, im Bereich des BÜ und im Gleis 17 mit höchstens Schrittgeschwindigkeit (5 –7 km/h).

### **2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit mit der maßgebenden Neigung**

Alle Rangierfahrten sind luftgebremst durchzuführen.

### **2.7 Befahren von Bahnübergängen**

Der BÜ ist gemäß FV-NE beim Befahren zu sichern.

### **2.8 Abstoßen von Fahrzeugen**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen von Wagen im Anschluss ist verboten.

### **2.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge**

Abgestellte Wagen sind durch Anlegen einer funktionierenden Wagenhandbremse oder durch beidseitiges Anbringen von Hemmschuhen zu sichern. Es gilt hierbei die Ril 915 bzw. VDV-Schrift 757.

### 3. Aufgaben des Anschließers

#### 3.1 Bedienung des Anschlusses durch mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)

Wenn der Anschluss von zwei oder mehreren EVU bedient wird, hat der Anschließer sicherzustellen, dass die betrieblichen Abläufe vor Ort so abgestimmt sind, dass es zu keinen Behinderungen/Gefährdungen zwischen den EVU kommt.

#### 3.2 Sonstige Aufgaben des Anschließers

##### 3.2.1 Beschädigungen der Anschlussanlagen

Sind die Anschlussanlagen unbefahrbar geworden, so sind der

- Fdl Horb/N
- EBL

zu verständigen. Rufnummern siehe Seite 2 unter „Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner“.

##### 3.2.2 Freihalten der Fahrwege

Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren.

Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.

##### 3.2.3 Verhalten der Mitarbeiter des Anschlusses während der Bedienung

Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Fahrzeugen/Wagen tätig sind, haben diese zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

##### 3.2.4 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Werden Wagen oder Fahrzeuge zugeführt, so hat das Rangierpersonal für die Sicherung gegen Ablaufen zu sorgen.

Werden die Wagen und Fahrzeuge durch den Anschließer bewegt, sorgt der Anschließer für die erneute sichere Festlegung.

##### 3.2.5 Bewegen von Wagen durch den Anschließer

Das Bewegen von Wagen und Fahrzeugen im Anschluß ist in allen Gleisen erlaubt, und zwar durch:

- Triebfahrzeuge
- Wagenrücker
- Kraftfahrzeuge und Flurförderzeuge in der Abstellhalle

Einzelne Wagen darf der Anschließer mit einem Wagenrücker (Knippstange, Brechstange) um höchstens eine Wagenlänge verschieben.

Der Wagenrücker darf nur an den letzten Radsatz in Fahrtrichtung angesetzt werden.

Bewegte Fahrzeuge müssen abschließend wieder sicher festgelegt werden.

Beim Bewegen von Wagen mit Kraftfahrzeugen und Flurförderzeugen muss dafür gesorgt werden, dass die Wagen jederzeit mit Bremsmitteln angehalten werden können. Flurförderzeuge (Gabelstapler u. ä. Geräte) dürfen zum Bewegen von Wagen nur benutzt werden, wenn sie für diese Zwecke besondere Zusatzeinrichtungen, z.B. eine Pufferbohle zum Drücken oder eine Slipkupplung zum Ziehen haben.

##### 3.2.6 Abbremsen und Anhalten

Werden Wagen von Kraftfahrzeugen, Flurförderzeugen, Wagenrücker oder von Hand bewegt, so ist durch das Vorhalten und rechtzeitiges Auflegen geeigneter Hemmschuhe sicherzustellen, dass die in Bewegung gesetzten Wagen an der vorgesehenen Stelle zum Halten kommen.



### 3.2.7 Unzulässiges Bewegen

Es ist verboten, Wagen zu bewegen:

- bei fehlender Bremsmöglichkeit (z.B. kein Hemmschuh vorhanden)
- durch Schieben mit losen Stempeln
- wenn Personen sich beim Ziehen oder Schieben von Wagen an den Stirnseiten aufhalten
- abstoßen
- ablaufen

### 3.2.8 Rangierbewegungen im Rahmen von Besuchertagen

Vor der Öffnung der Anlage für Besucher sind alle Wagen und Fahrzeuge gegen unbeabsichtigtes Bewegen zu sichern (Hemmschuhe, Wagenbremse).

In den Gleisen 5H, 6H, 17, 18 dürfen keine Fahrzeuge oder Wagen auf irgendeine Weise bewegt werden.

Wenn die Gleisanlage für Besucher geöffnet ist, dürfen in den Gleisen 1H, 2H, 3H, 4H nur dann Fahrzeugbewegungen durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, daß sich keine Besucher in dem Gefahrenbereich der Schienenfahrzeuge aufhalten oder hineingeraten können. Dies kann z.B. durch eine sichtbare und mechanische Abtrennung (z. B. eine Kette) gegenüber dem Publikumsbereich hergestellt werden. Verantwortlich für die Abtrennung und deren Sicherstellung ist der Anschließer.

Eine Bedienung des Gleisanschlusses während der Öffnung für Besucher ist nur bis zur Übergabestelle in den Gleisen 22R, 22R/2, 22R/3 erlaubt. Die Weiterfahrt erfolgt nur in die oben zugelassenen Gleise nur unter den oben genannten Bedingungen.

Bei der Bedienung ist durch das Personal des Anschließers sicherzustellen, dass während der Öffnung der Gleistore kein Besucher das Grundstück in Richtung Gleise der DB AG verlassen kann bzw. in deren Gefahrenbereich gelangen kann.

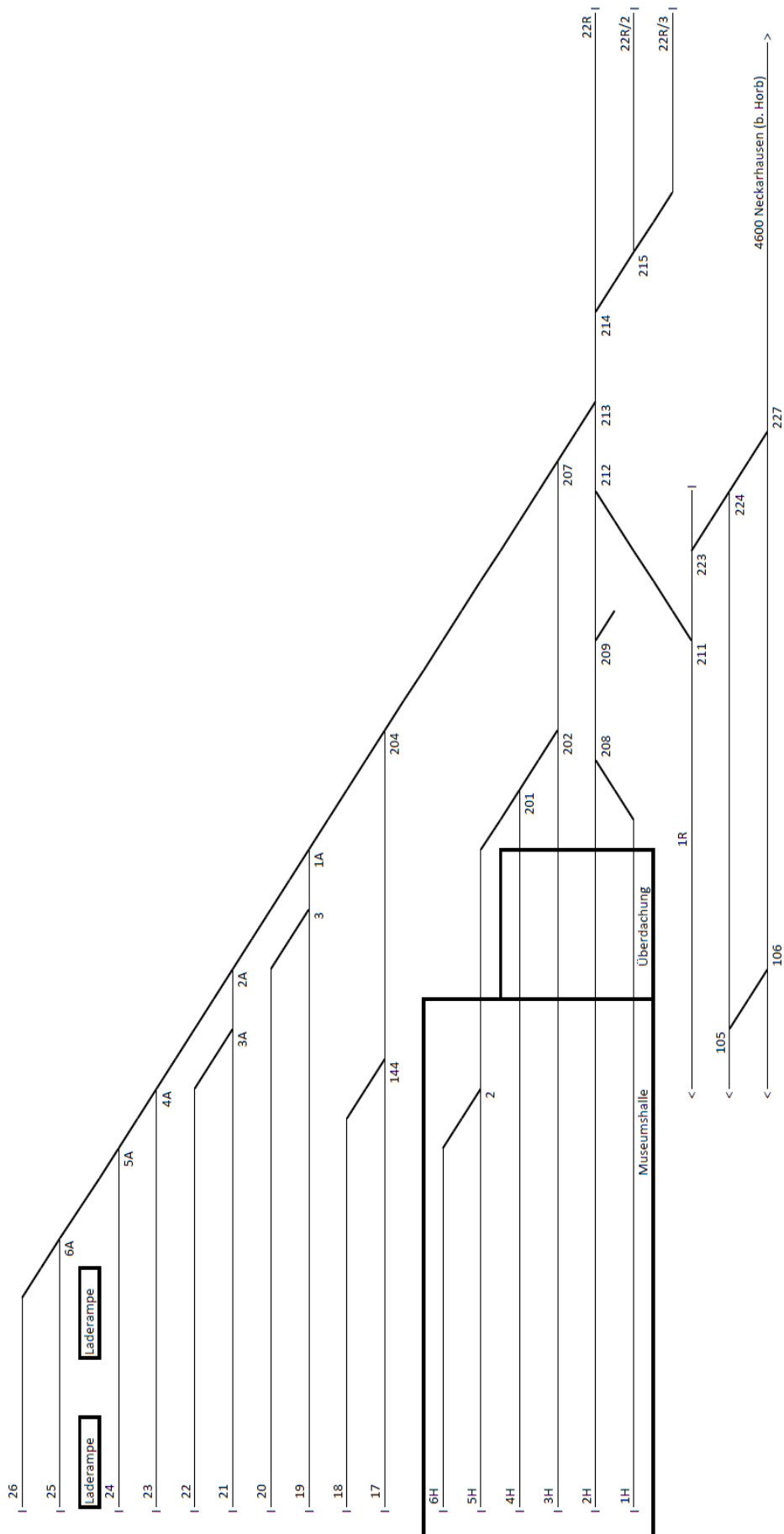
## 4. Arbeiten im Gleisbereich

Wenn Arbeiten im Gleisbereich ausgeführt werden, ist die Arbeitsstelle nach allen Seiten mit Sh 2-Scheiben abzuriegeln. Besteht die Möglichkeit der Gefährdung des Bahnbetriebs in und aus den benachbarten Gleisen des Horber Bahnhofs, so müssen die Arbeiten vor Beginn dem EBL angezeigt werden. Er veranlasst die Erstellung eines Sicherungsplanes.

## 5. Notfallmanagement

Unfälle und Betriebsstörungen sind sofort den Verantwortlichen (Seite 2 unter „Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner“) mitzuteilen. Das Notfallmanagement im Anschluss wird durch die SVG bzw. den EBL wahrgenommen. Unfälle, welche Personal oder Fahrzeuge des bedienenden EVU/Fahrzeughalters betreffen, sind an dessen Ansprechpartner zu melden, sofern sich nicht seine Mitarbeiter bereits vor Ort befinden.

### 6. Lageplanskizze Gleisanschluß



## 7. Bedienungsanweisung Ssp



### Bedienungsanweisung für die Bedienung der Weichenschlüsselsperre!

Modul Ril. 482.9006



1. Schlüsselfreigabe fernmündlich anfordern.
2. Schlüssel kann entnommen werden, wenn Rangiererlaubnismelder (ReM) leuchtet!
3. Rangiertaste (Rat) drücken, Schlüssel nach links drehen und entnehmen.
4. Weiche 211 aufschließen und umstellen, nun kann der Schlüssel für die W212 entnommen werden! Folgeabhängigkeit beachten!
5. Störungen dem Weichenwärter melden und dann nach dessen Anweisungen handeln!
6. Weichen nach Beenden der Rangierarbeiten in Grundstellung verschließen! Folgeabhängigkeit beachten!
7. Schlüssel in die Schlüsselsperre einstecken und nach rechts drehen!
8. Meldung an den Weichenwärter, dass die Rangierarbeiten beendet sind.
9. **Beobachten, dass der Rangiererlaubnismelder (ReM) erlischt!**
10. Grundstellungsmeldung (Ordnungsstellung) an den Weichenwärter!
11. Weichenschlüsselkasten schließen!

### 8. Schematische Darstellung Bahnhof Horb

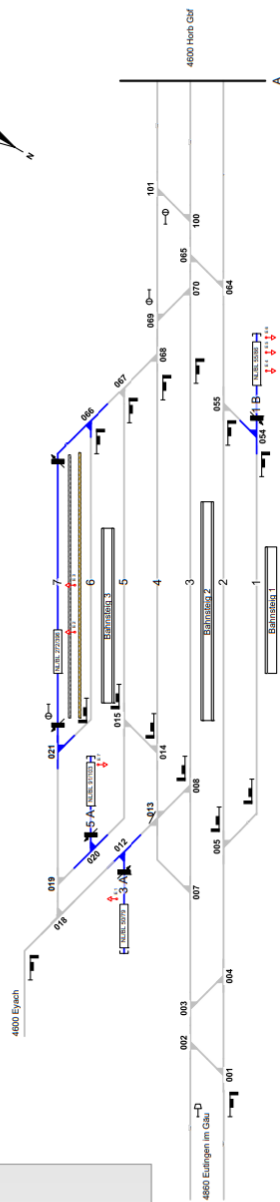


#### Serviceeinrichtungen

**Legende Funktion/Produktkategorie Serviceeinrichtung**

- 5 Zugbildungsgleis
- 5 DispoGLEIS
- 5 AndigLEIS
- 5 Ab-/Bereitstellungsgleis
- 5 LadegLEIS
- 5 Lokgleis\_KV
- 5 Tankgleis
- 5 Zuführungsgleis
- 5 Keine Serviceeinrichtung

Horb Hbf/Gbf



EG

**Legende Zusatzausstattung**

- E 1 - Elektrant

**Legende Beleuchtung**

- Serviceeinrichtung ohne Beleuchtung
- Beleuchtungsstärke < 10 Lux
- Beleuchtungsstärke ≥ 10 Lux

**Legende Wege**

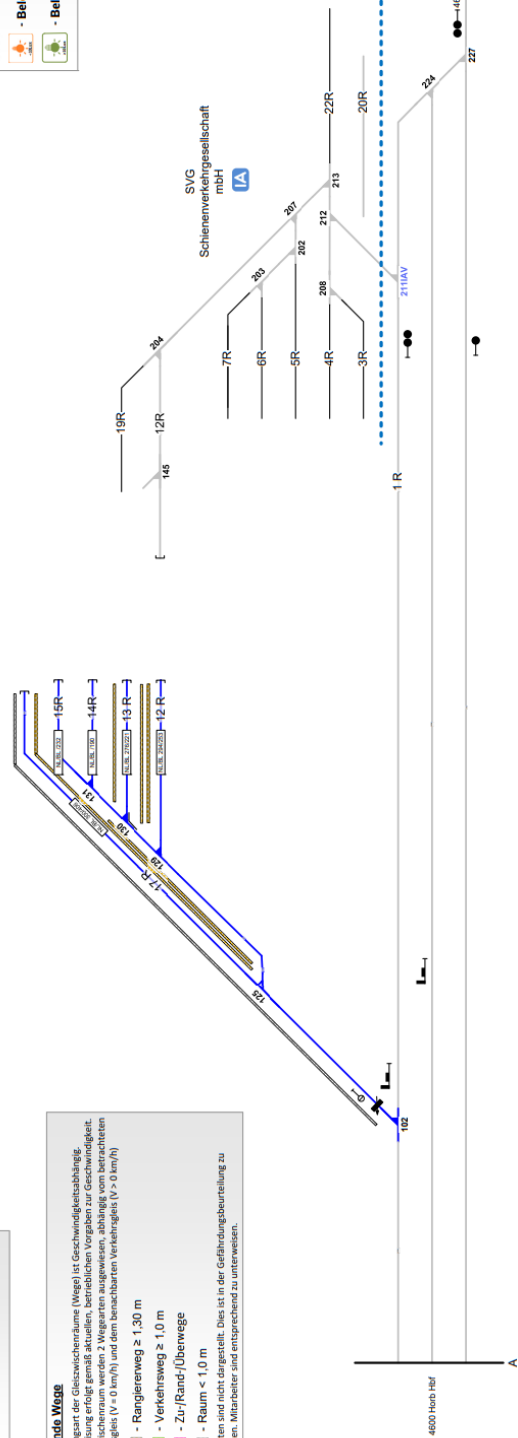
Nutzung der Gleiszwischenräume (Wege) ist Geschwindigkeitsabhängig. Pro Wegekategorie sind die zulässigen Geschwindigkeiten angegeben. Pro Zwischenraum werden 2 Wegekategorien ausgewiesen, abhängig vom betrachteten Arbeitsgleis (V = 0 km/h) und dem benachbarten Verkehrsgleis (V > 0 km/h)

- Rangierweg ≥ 1,30 m
- Verkehrsweg ≥ 1,0 m
- Zu-/Rand-/Überwege
- Raum < 1,0 m

Einbauten sind nicht dargestellt. Dies ist in der Gefährdungsbeurteilung zu beachten. Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

**Legende Weichen**

- ontgestellte Weiche
- ferngestellte Weiche
- EOW
- Weiche EOW Bereich



I:NA-SW-N-FBU-P

13.10.2022

## 9. Angaben für das Streckenbuch zur Information

Auszug aus den Angaben für das Streckenbuch, gültig ab 10.12.2022  
Strecke 34 Stuttgart Hbf – Böblingen – Horb – Tuttlingen – Hattingen (Baden)

### Bf Horb

☎ 76050902

Ril 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	fällt/steigt mit ‰	In Richtung
Gl 1 zw Asig P1 und Esig A	steigt 10,1 ‰	Eutingen
Gleis 1b	fällt 3,0 ‰	Neckarhausen
Gl 2 zw Asig P2 und Höhe Esig A	steigt 7,5 ‰	Eutingen
Gl 3 zw Asig P3 und Höhe Esig A	steigt 7,5 ‰	Eutingen
Gleis 5a	steigt 3,0 ‰	Eyach
Gl 6 zw Asig P6 und Esig B	steigt 3,1 ‰	Eyach
Gl 1N zw Höhe Sig D1 und Sig I	steigt 3,5 ‰	Neckarhausen
Gl 2N zw Höhe Sig D1 und Höhe Sig I	steigt 5,1 ‰	Neckarhausen
Gl 1R zw Höhe Sig D1 und Sig H1	steigt 2,7 ‰	Neckarhausen

Ril 408.2321 2

**Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist**

Für die Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung ist grundsätzlich die Applikation des GSM-R-Zugfunks zu nutzen.  
Rufnummer 999 010 004.

Ril 408.4801 2 (2) a)

**Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger**

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten.  
Bei Bedarf sind diese mitzuführen und wieder mitzunehmen.

Ril 408.4811 7

**Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Die Bedienung des Gleisanschlusses der SVG über die Schlüsselweichen 211/212 darf nur durch örtlich eingewiesenes Personal erfolgen.

Ril 408.4814 7

**Maßnahmen wegen Gefälle**

Beim Rangieren im Bereich zwischen Ein- und Ausfahrtsignalen und Strecke in Richtung Eyach jeweils das Tfz auf der Talseite kuppeln. Ist dies nicht möglich sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen und zu kuppeln; das erste Fahrzeug auf der Talseite muss eine wirkende Druckluftbremse haben. Vor dem Abkuppeln des Tfz sind abgestellte Fahrzeuge festzulegen bzw. Festlegemittel erst entfernen/Handbremsen erst öffnen, wenn Tfz mit Fahrzeugen gekuppelt ist. Vor Heranfahen an Fahrzeuge ist festzustellen, dass sie festgelegt sind.

Ril 481.0302 2 (5)

**Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Fdl (in der Funktion Ww)	-	76050902	Nördlicher Bahnhofsbereich (Ri Stuttgart)
Ww Stw 2	-	76000421	Südlicher Bahnhofsbereich (Ri Rottweil)